

PRÜFUNGSBESTÄTIGUNG

ÜBER DIE PRÜFUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS
FÜR DEN PROZESS DER „FONDSPRÜFUNG – FONDS
ANHAND VON PLAUSIBILITÄTSKRITERIEN PRÜFEN“ NACH

IDW PS 951 TYP 1

ZUM 31. DEZEMBER 2017 BEI DER

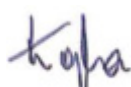
Baden-Württembergische Equity GmbH, Stuttgart

Wir wurden von der Baden-Württembergische Equity (BWEquity) GmbH beauftragt, die von BWEquity erstellte Beschreibung des dienstleistungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) für die Dienstleistung bzw. den Prozess der „Fondsprüfung – Fonds anhand von Plausibilitätskriterien prüfen“ auf Angemessenheit zu untersuchen. In diesem Prozess werden geschlossene Alternative Investment Fonds (AIF) auf Plausibilität und somit dem Vorliegen einer wirtschaftlichen Tragfähigkeit geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des internen Kontrollsystems bei Dienstleistungsunternehmen (IDW PS 951) durchgeführt. Unsere Prüfung umfasste diejenigen Prüfungshandlungen, die wir für notwendig erachteten, um auf einer hinreichend sicheren Grundlage unsere Beurteilungen abgeben zu können.

Nach unserer Überzeugung stellt die Beschreibung der zuvor genannten Dienstleistung das eingerichtete dienstleistungsbezogene interne Kontrollsystem der BWEquity in allen wesentlichen Belangen zutreffend dar. Weiterhin sind wir der Auffassung, dass die in der Beschreibung dargestellten Kontrollen angemessen sind, um mit hinreichender Sicherheit zu gewährleisten, dass die in der Beschreibung genannten Kontrollziele erreicht werden. Vorausgesetzt wird, dass diese Kontrollen hinreichend beachtet und tatsächlich durchgeführt werden.

Die einzelnen Kontrollen sowie Art, Zeitpunkt, Umfang und Ergebnisse unserer Prüfung sind in einem gesonderten Prüfungsbericht dargestellt. Die enthaltenen Ausführungen können den Unternehmen der BWEquity, welche die Dienstleistung in Anspruch nehmen, zur Verfügung gestellt werden.



Matthias Kopka
Wirtschaftsprüfer



Holger Klindtworth
CISA, CIA, CISM

Die Bescheinigung nach IDW PS 951 ist ausschließlich zur Nutzung durch die gesetzlichen Vertreter der BWEquity GmbH sowie ihrer Auftraggeber bestimmt, sofern diese die Bescheinigung mit unserer ausdrücklichen Zustimmung erhalten haben. Wir erteilen diese Bescheinigung auf Grundlage des mit der BWEquity GmbH geschlossenen Auftrags, dem, auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 zugrunde liegen, die auch eine Haftungsbegrenzung vorsehen. Diese Bescheinigung gilt nur in Zusammenhang mit dem ausführlichen Prüfungsbericht.